

Beitrags- und Gebührenordnung

Fassung: 22.01.2024



Ballhaus Goldfisch e.V.

Gemäß § 7 Abs. 3 Punkt 5 der Satzung hat der Vereinsvorstand folgende Finanz- und Gebührenordnung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Die Beitragsordnung gilt für alle Angelegenheiten des Vereins auf Grundlage der Satzung des Ballhaus Goldfisch e.V. Sie richtet sich vorrangig an alle Mitglieder des Vereins mit dem Ziel der Regelung der Erfüllung von Beitragspflichten.

§ 2 Beitragszahlung

(1) Die Mitglieder verpflichten sich zur fristgemäßen Erfüllung der Beitragsschuld, spätestens monatlich zum 5. Kalendertag.

(2) Die Vereinsmitglieder verpflichten sich mit Eintritt zur Teilnahme am **SEPA-Basis-Lastschriftverfahren**. Der Einzug erfolgt zum 5. Kalendertag im Monat.

Die Vereinsmitglieder tragen die Stornogebühren zurückgewiesener Lastschriften. Erfolgt nach Stornierung kein Ausgleich des geschuldeten Beitrages zzgl. Stornogebühr durch das Vereinsmitglied, innerhalb von 10 Tagen, wird eine Mahngebühr in Höhe von 5,00 EUR fällig.

(3) Abweichend von Abs. 2 ist eine **monatliche Überweisung** des Beitrages auf das Vereinskonto

IBAN: **DE36 1505 0500 0232 0069 38**
BIC/SWIFT Code: NOLADE21GRW
Kontoinhaber: Ballhaus Goldfisch e. V.

zulässig, wenn die Ausführung der Buchung zum 5. Kalendertag (!) erfolgt. Entspricht dieser Tag einem Wochenend- oder Feiertag, wird die Ausführung zum nächsten Werktag erwartet.

Für die Beitragszahlung durch Überweisung ist eine **Verwaltungsaufwandspauschale** in Höhe von **zusätzlich 5,00 EUR je Monat** mit dem Beitrag zu entrichten.

(4) Der Verein behält sich vor, beim **Verstreichen von Erinnerungsfristen** zur Eintreibung des geschuldeten Betrages weitere Mahngebühren in Höhe von 5,00 EUR je Mahnstufe zu erheben sowie nach einem zweiten erfolglosen Mahnbescheid Rechtsbeistand anzufordern.

§ 3 Beitragshöhe

(1) Aktive Mitglieder:

40,00 EUR / Monat
(Überweisende: 45,00 EUR / Monat).

(2) Aktive Mitglieder ermäßigt:

30,00 EUR / Monat
(Überweisende: 35,00 EUR / Monat).

Als ermäßigt gelten Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren, Schüler, Auszubildende, Studierende sowie Inhaber des Kultur- und Sozialpasses und/oder Bildungsgutscheinen. Die entsprechenden Nachweise sind dem Verein bei Antragstellung und anschließend immer jährlich bis 14 Tage vor Jahresbeginn erneut per E-Mail an

finanzen@ballhaus-goldfisch.de

oder Kopie in den Vereinsbriefkasten vorzulegen. Andernfalls erfolgt eine automatische Anpassung des Beitrages.

Die Teilnahme an Wochenendkursen ist im Beitrag inbegriffen.

(3) Passive Mitglieder:

15,00 EUR / Monat
(Überweisende: 20,00 EUR / Monat).

Passive Mitglieder nehmen an keinen Kursen teil und/oder engagieren sich im Verein ehrenamtlich (Mitglieder in Vorstand/Vereinsverwaltung, Tanzlehrer/-innen, Fördermitglieder).

Die Teilnahme an Wochenendkursen ist im Beitrag inbegriffen.

(4) Weitere Ermäßigungen:

Mitglieder können in besonderen Härtefällen einen schriftlichen Antrag auf weitere Beitragsermäßigung stellen. Über den Antrag entscheidet der Vorstand nach Einzelfallprüfung. Die Beantwortung des Antrages erfolgt, möglichst innerhalb von 4 Wochen nach Antragstellung, schriftlich.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Finanzordnung tritt gemäß Beschluss des Vereinsvorstands vom 20.01.2024 und Zustimmung der Mitgliederversammlung vom 22.01.2024 am 01.01.2024 in Kraft. Änderungen bzw. eine Neufassung bedürfen eines erneuten Vorstandsbeschlusses.

Über die Höhe der Mitgliedsbeiträge entscheidet nach § 6 Abs. 3 Satzung die Mitgliederversammlung.

Greifswald, 22.01.2024

gez.

Der Vorstand